

Antrag auf Änderung des § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 11.09.2024 <i>Antragsteller:</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow lt. Anlage.

Sachverhalt

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Antrag Satzungsänderung § 6 (6) (öffentlich)
---	--

Huckstorf, 11. September 2024

Antrag auf Änderung des § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow

Antrag

§ 6 Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: „Zu den Entscheidungen nach den Ziffern 1 – 5 **soll** der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.“

Begründung

Es sorgt für mehr Transparenz, wenn Entscheidungen nicht alleine durch den Bürgermeister getroffen werden, sondern auch im Fachausschuss diskutiert und beraten sowie mit einer Stellungnahme begleitet werden. Die Mitglieder des Bauausschusses sind Experten mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Erfahrungen. Der Sachverhalt kann dadurch viel umfangreicher beraten und beurteilt werden. Gleichzeitig wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin unterstützt und entlastet, da die Sacharbeit vom Fachausschuss übernommen wird

gez. Marie-Louise Heger und Sven Wilken